

Studienbereich Gesundheitsmanagement

Physician Assitant B. Sc.

Hinweise zum Vorpraktikum

Sehr geehrte Studierende,

Ihr Studium erfordert ein Vorpraktikum in einer Gesundheitseinrichtung. Zu diesem Vorpraktikum geben wir Ihnen im Folgenden Hinweise:

I. Wann?

Wir empfehlen Ihnen dringend Ihr Vorpraktikum möglichst frühzeitig durchzuführen, z. B. ab Mitte August vor Beginn der Vorlesungszeit im ersten Fachsemester. Die Vorlesungen beginnen in der ersten Oktoberwoche. Sollte eine Durchführung vor Vorlesungsbeginn nicht gelingen, kann das Vorpraktikum, zumindest in Teilen, auch noch während des Semesters durchgeführt werden; dadurch können aber Terminkollisionen entstehen.

II. Wie lange?

Das Praktikum muss mindestens **30 Präsenztage** umfassen. Dies sind bei einer Fünf-Tage-Arbeitswoche sechs Wochen. Wir empfehlen, das Praktikum am Stück durchführen. Dies ist aber nicht zwingend. Sie können das Vorpraktikum in Absprache mit der jeweiligen Einrichtung auch wochen- oder tageweise durchführen.

III. Wo?

Sie müssen Ihr Vorpraktikum in einer **patientenbetreuenden Einrichtung des Gesundheitswesens** durchführen. Dazu zählen Krankenhäuser, größere ambulante

Einrichtungen (mit mindestens drei Berufsträgern) wie z. B. MVZ oder Gemeinschaftspraxen sowie Reha-Kliniken.

Nicht zulässig sind demgegenüber Praktika in der Gesundheitsindustrie (z. B. Hersteller von Medizinprodukten), in reinen Pflegeeinrichtungen (z. B. Altenheimen) oder in Kinder- und Jugendeinrichtungen ohne Gesundheitsbezug (z. B. Jugendheime). Das Praktikum muss den Kontakt mit Patienten umfassen, reine Verwaltungstätigkeiten sind nicht zulässig.

Der Klinikverbund **Kliniken Ostalb** hält einige Praktikumsplätze für Sie bereit; selbstverständlich kann das Praktikum aber in jeder anderen zulässigen Gesundheitseinrichtung durchgeführt werden, gerne auch an Ihrem Heimatort.

IV. Wie weise ich das Vorpraktikum nach?

Sie müssen die erfolgreiche Durchführung durch ein vom Praktikumsgeber gegengezeichnetes Formular bestätigen lassen. Das Formular finden Sie auf der Homepage des Studiengangs. Den Nachweis (unterschiedenes Bestätigungsformular im Original) müssen Sie spätestens bis zum **Ende des ersten Fachsemesters** (letzter Tag des Monats Februar) im Sekretariat des Studiengangs (Kanalstr. 3, Aalen) einreichen.

V. Kann ich praktische Tätigkeiten aus der Vergangenheit auf das Vorpraktikum anrechnen lassen?

Sie können gewisse praktischen Tätigkeiten (z. B. Bundesfreiwilligendienst in einem Krankenhaus; Ausbildung in der Krankenpflege) auf Ihr Vorpraktikum anrechnen lassen. Je nach zeitlichem Umfang müssen Sie dann gar kein gesondertes Vorpraktikum ableisten oder dessen notwendige Dauer verkürzt sich. Sollten Sie eine Anrechnung wünschen, beantragen Sie dies bitte formlos per E-Mail unter Beifügung

geeigneter Nachweise. Ihre E-Mail senden Sie bitte an: pa.studienberatung@hs-aalen.de.

VI. An wen kann ich wenden, wenn ich noch Fragen zum Vorpraktikum habe?

Für alle Fragen zum Vorpraktikum wenden Sie sich bitte an die Studienberatung für den Studiengang Physician Assistant unter der E-Mail-Adresse pa.studienberatung@hs-aalen.de.

Textauszug Studien- und Prüfungsordnung

SPO Teil BA-TB-PA-34 vom 24. Februar 2022

§ 2 Abs. 5

Das Studium erfordert ein Vorpraktikum von mindestens 30 Präsenztagen. Das Vorpraktikum soll vor Beginn der Vorlesungszeit des ersten Fachsemesters abgeleistet werden und muss spätestens bis zum Ende des ersten Fachsemesters durch eine Bescheinigung des Praktikumsgebers nachgewiesen werden.

b) Ausbildungsziel des Vorpraktikums ist der Erwerb sozialer Kompetenz im Umgang mit Patienten, die Gewinnung von Einblicken in organisatorische Abläufe von Gesundheitseinrichtungen sowie das Erleben ärztlicher Tätigkeit.

c) Das Praktikum muss in einer patientenbetreuenden Einrichtung des Gesundheitswesens erbracht werden. Dazu zählen Akutkrankenhäuser, größere ambulante Einrichtungen (mit mindestens drei Berufsträgern) wie z. B. MVZ oder Berufsausübungsgemeinschaften sowie Reha-Kliniken.

d) Die Anrechnung von anderweitigen praktischen Tätigkeiten (z. B. Bundesfreiwilligendienst im Krankenhaus; pflegerische Ausbildung) auf das Vorpraktikum bestimmt sich nach einer Liste, die der Leiter des Praktikantenamts festlegt und bekannt macht.